Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 252. Sonntag den 28. October. 1849.

Berlin, den 27. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht; Den Halbinvaliden Unteroffizieren Liebenthal von der 2ten und Hinze von der 3ten Artillerie-Brigade das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bei Allerhöchstihrer Gesandschaft in Konstantinopel angestellt gewesenen Hülfsarbeiter in Handelssachen, Karl Ferdinand Levenhagen, zum General-Konsul in Rotterdam zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Frankfurt a. M. abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 26. Oktober. (B. N.) Se. Majestät der König geleitete gestern den Prinzen von Preußen über Magdeburg zur Jagd nach Letzlingen, wo auch der Herzog von Braunschweig sich einfinden wird. Die Herrschaften werden sich dann nach Blankenburg im Harz begeben. Der Prinz Karl und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen nehmen an der Reise Theil. Im Gefolge sind die Fürsten Boguslaw und Wilhelm Radziwill und die Generale v. Wrangel und v. Neumann. — Das Benehmen Hannovers und Sachsens in Betreff des Dreikönigs-Bündnisses wird wahrscheinlich in Kurzem dem Schiedsgericht in Erfurt zur Entscheidung vorgelegt werden. — Die „Const. Corresp.“ erklärt die Nachricht der „A. Allg. Ztg.“, daß in dem Waffenstillstands-Vertrag zwischen Preußen und Dänemark sich drei geheime Artikel befänden, welche die Durchführung des Waffenstillstandes mit Waffengewalt, die Auslieferung der Gefion an Dänemark, und den Anschluß Holsteins an den Preußischen Sonderbund bezweckten, von Anfang bis zu Ende für eine Lüge. — Der Major v. d. Goltz vom 3. Kürassier-Reg. ist zum Chef der Reitschule in Schwedt ernannt. Unter den angestellten Lehrern ist kein Offizier der Garde. — Man nennt den Abgeordneten zur zweiten Kammer, Professor Urlichs aus Greifswald, als designirten Nachfolger des Professor Rosenkranz in der Stellung, welche diesem letztern unter dem Ministerium Auerswald im Unterrichts-Departement zugewesen war. — Die Petitions-Commission der ersten Kammer hat abermals einen ausführlichen Bericht über die eingegangenen Petitionen erstattet. Es finden sich darunter in gewerblicher Beziehung viele Anträge auf strengere Prohibitivgesetze, namentlich Seitens der kleinen Magistrate. Der früher mehrfach erwähnte Antrag des hiesigen Handelsvereins Teutonia, das Gewerbegesetz vom 9. Februar gänzlich zu verwerfen, ist nach §. 30 der Verfassungsurkunde, wonach Petitionen unter einem Gesammtnamen nur Behörden und Corporationen zustehen, unerörtert rurückgelegt worden. — Der Vorschlag des Abgeordneten von Vincke: die Eidesformel für alle Confessionen durch die Verfassung gleichlautend dahin festzustellen: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe! hat der Verfassungsausschuß der ersten Kammer verworfen, weil er die innern Angelegenheiten der Kirche und Religionsgesellschaften berühre und es zur Zeit an Nachrichten darüber fehle, ob durch zwangsweise Einführung einer solchen Formel nicht die Gewissen bedrängt werden würden.

— (Berl. N.) Der Magistrat zu Berlin hat bekanntlich den Kammern den Entwurf einer neuen Gemeinde-Ordnung mit dem Antrage eingereicht, ihn neben der Regierungs-Vorlage zur Berathung zu bringen. Dieser Entwurf hält es besonders im Auge, die bewährten Bestimmungen der Städte-Ordnung von 1808 auch für die neue Gemeindegesetzgebung zu retten, indem er sich sonst dem constitutionellen Prinzip anschließt. Der Entwurf ist den übrigen Stadtbehörden im Lande zu ihrer Kenntnißnahme mitgetheilt, und scheint hier theilweise sehr beifällige Aufnahme gefunden zu haben. Mehrere Magistrate, namentlich die zu Wegeleben, Schmiegel, Koźmin, Wollin, Lyk, Naugardt, Lübbenau ꝛc. haben sich bereits damit einverstanden erklärt und den Kammern ihre Gesuche eingesandt, denselben ganz oder theilweise ihren Berathungen zu Grunde zu legen, respective anzunehmen. — Außer der vielbesprochenen Denkschrift der Preußischen Bischöfe über die die Verhältnisse der Kirche und Schule betreffenden Verfassungs-Bestimmungen haben einzelne Prälaten noch Separat-Erklärungen erlassen, die den Zweck zu haben scheinen, ihre Diözesanen in populärer Weise von dem Inhalt der Denkschrift in Kenntniß zu setzen. Unter dem 22. v. M. hat auch der Bischof Dr. Sedlag von Kulm in fünf Artikeln seine Meinung von der Stellung der katholischen Kirche zum Staat nach der Verfassung vom 5. Dezember niedergelegt. Derselbe sieht 1) in dem Art. 12 der Verfassung einen Akt, welcher die Verletzung des Tractats vom 18. September 1772 mit sich führt, und acceptirt denselben, nicht blos, weil er die Fortgewährung der, der katholischen Kirche vom Staat competirenden Leistungen garantirt, sondern auch, weil er die vollständige Erfüllung jener vertragsmäßigen Leistungen in Aussicht stellt, was besonders durch Ueberweisung des der katholischen Kirche zugehörigen Vermögens zu ihrer eigenen Verwaltung geschehen müsse; 2) die Patronatsverhältnisse können nur in Uebereinstimmung mit den kanonischen Satzungen geregelt werden; 3) wird ein Widerspruch zwischen dem Verzicht des Staats auf Ausübung eines Wahl-, Vorschlags- oder Bestätigungs-Rechts (Art. 15 der Verf.) und der Erklärung des Hrn. v. Ladenberg, daß dieser Verzicht sich nicht auf den Einfluß erstrecke, welchen der Staat durch Verträge mit dem apostolischen Stuhle erworben, nachzuweisen gesucht; 4) die Gültigkeit der kirchlichen Trauung nur dann anzuerkennen, wenn der Civil-Akt vorhergegangen, sei für den katholischen Priester in vielen Fällen unmöglich. „Sofern der Art. 16 bei der bevorstehenden Revision der Verfassung nicht fortfallen sollte, würden wir es für eine uns vermöge unsers von Gott uns anvertrauten Hirtenamtes obliegende unerläßliche Pflicht erachten müssen, dessen Befolgung der Geistlichkeit unserer Diözese streng in allen den Fällen zu untersagen, wo mit derselben eine Verletzung der ihr vermöge ihres priesterlichen Amts obliegenden höheren Pflichten verbunden wäre.“ Endlich 5) wird erklärt, daß die Bischöfe sich nie die Aufsicht über die Schulen entziehen lassen werden. — Das Beispiel Baierns, die Unkosten der geleisteten bundesfreundlichen Hülfe bundesfreundlich zu verweigern, scheint Nachahmung finden zu sollen. Wir hören wenigstens zu unserem großen Erstaunen, daß auch von einer anderen doppelt verbündeten Regierung, welcher durch Preußische Hülfe Dynastie und Staat vom Untergang gerettet wurde, die Erstattung der Verpflegungskosten des Preußischen Militärs beanstandet wird. — Aus Frankfurt a. M. geht uns die Mittheilung zu, daß die dortige Börse Anstand nimmt, die electromagnetischen Telegraphen wegen des hohen Tarifs zu Coursnotirungen zu benutzen. Es steht wohl zu erwarten, daß das Handelsministerium die allerdings und im Vergleich mit anderen Ländern, z. B. Nordamerika, sehr hohen Tarife ermäßigen werde, da sich andererseits dann die Benutzung der Telegraphen vermehren würde und ein Nachtheil für den Staat keinenfalls zu befürchten steht. Da (wie wir gestern gemeldet) binnen Kurzem auch die Telegraphenlinie nach Leipzig eingerichtet wird, so wäre dieser Umstand wohl beachtungswerth, indem die Benutzung der Telegraphen in den Meßzeiten von erheblicher Bedeutung, insbesondere für die Berliner Industrie werden würde.

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kam die Angelegenheit wegen der Gewerberäthe und Gerichte zur Verhandlung. Die gemischte Deputation, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, hatte Veränderungen in der Wahl und Zusammensetzung der Gewerberäthe und in der Geltung der Gewerbegerichte vorgeschlagen. Ihre Vorschläge wurden mit großer Majorität angenommen. Sie gehen, was den zweiten der obengenannten Punkte anlangt, dahin, daß die nach dem Gewerbegesetz bestehenden Innungsgerichte fortbestehen, und daß die Innungsmitglieder sich dem Innungsgericht, alle übrigen zu keiner Innung Gehörigen, dem allgemeinen Gewerbegericht unterwerfen sollten, und die Versammlung beschloß also, den Magistrat zu ersuchen, sich mit einer diese Punkte umfassenden Petition an die erste Kammer zu wenden. Aus der Mittheilung einer Correspondenz des Ministeriums und des Magistrats über die Beschäftigung von Arbeitern, erwähnen wir, daß der Magistrat eine Verpflichtung der Kommune, Arbeit für Arbeitslohn zu verschaffen, nicht anerkannte, daß auch die Nothwendigkeit hierzu jetzt nicht vorhanden sei. Ueberhaupt werden jetzt nur ungefähr 800 Arbeiter (excl. der bei der Gasanstalt verwendeten) von der Stadt beschäftigt, von denen mehr als die Hälfte zur Straßenreinigung verwendet werden. — Am 24. Morgens verschied hier, im kräftigsten Mannesalter, der Consistorialrath und Hofprediger an der Domkirche, Dr. Otto von Gerlach. Der Verstorbene hatte noch am letzten Sonntag im Dome gepredigt, wurde aber nach dem Gottesdienst plötzlich so unwohl, daß er sich nach Hause fahren lassen mußte. De mortuis nil, nisi bene. — Er war ein Bruder des Abgeordneten Präsidenten v. Gerlach. — Das gesammte Ballet-Personal hat das Honorar für die Mitwirkung bei der am 19. d. Mts. zu Gunsten der Wittwen und Waisen der in Baden und der Pfalz gefallenen Krieger stattgehabten Opernvorstellung mit 122 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. ausbezahlt erhalten. Das Opernpersonal, so wie die übrigen Mitwirkenden nahmen kein Honorar. — (Spen. Z.)

Stettin. — P. P. C. Im hiesigen Regierungsbezirk bestehen 7 Spaarkassen, nämlich zu Stettin, Swinemünde, Treptow a/R. und Uckermünde. Der Gesammtbetrag der Einlagen derselben betrug am Schlusse des Jahres 1846, 455,083 Rthlr., 1847, 500,069 Rthlr. und 1848 489,090 Rthlr. Die Erschütterungen des Jahres 1848 sind hiernach auf den Zustand der Spaarkassen nicht ohne nachtheilige Wirkung geblieben. Während nämlich die Gesammteinlagen von 1846 um 45,986 Rthlr. gestiegen sind, haben sich dieselben von 1847 zu 1848 um 11,979 Rthlr. vermindert. Es beträgt der Gesammtbetrag der neuen Einlagen pro 1848, 167,810 Rthlr.; der zugeschriebenen Zinsen 11,483 und der zurückgenommenen Einlagen 180,363 Rthlr.

Koblenz, den 22. Okt. (Spen. Ztg.) Nachdem nunmehr die hiesige Turngemeinde, auf höhere Weisung, durch die Polizei vor etwa acht Tagen aufgelöst worden, hat die hiesige K. Regierung auch das Tragen der üblich gewesenen Kokarden der Turner, nämlich ein rothes Kreuz im weißen Felde, bei namhafter Strafe untersagt. — Heute den ganzen Tag ging es wieder sehr militärisch hier zu. Früh marschirte das 2te Bataillon des 27. Regts. mit klingendem Spiele von hier nach Baden ab, wohin ihm das 1. Bataillon, mit dem Stabe und der Musik, übermorgen folgt, und gegen Mittag hielten das von Baden zurückkehrende Füsilierbataillon des 25. Regts., so wie eine mobile 6pfündige Batterie der 8. Artilleriebrigade hier ihren Einzug. Der Gen. v. Hirschfeld, mit seinem ganzen Stabe und der übrigen hiesigen Generalität, ritt den Ankommenden zum Willkommen entgegen und nahm hier in der Stadt Parade über sie ab. Außerdem sah man mehrere Trainzüge hier einrücken, welche hier demobil gemacht werden. Aber am Nachmittage, welcher betrübende Anblick für jeden fühlenden Menschen! Ungefähr 130 mehr oder weniger in Baden zu Krüppeln geschossene Preußische Soldaten, wobei auch einige zwanzig Mecklenburger, kamen mit einem Dampfboot hier an, um von der hierselbst niedergesetzten Kommission in Betreff des ihnen zu gewährenden Gnadengehalts geprüft zu werden. Auch sie wurden bei ihrer Ankunft von der aufgestellten Regimentsmusik mit klingendem Spiele empfangen und nach der für sie bestimmten Kaserne gebracht, während für die an den Beinen zu Krüppeln geschossenen elegante Wagen bereit gehalten waren. Das Gnadengehalt für diese Invaliden, wozu Baden die Hälfte zahlen soll, soll sich von $7\frac{1}{2}$ bis 10 Thlr. monatlich belaufen. — Für den zeitweiligen Aufenthalt des Prinzen von Preußen dahier ist auch das Schloß Stolzenfels in Bereitschaft gesetzt worden.

Hamburg, den 24. Oktober. (Berl. N.) Heute Abend traf ein Bataillon vom 7. Preuß. Infanterie-Regiment hier ein und wird, wie es heißt, noch 2 Bataillone erwarten, um dann nach Schleswig zu gehen. — Gestern wurde den hier anwesenden Ungarischen Flüchtlingen ein Diner gegeben.

Altona, den 24. Oktober. Mit dem Morgenzuge kehrten Heinrich v. Gagern und Matthy von Kiel zurück. Mit dem Nachmittagszuge sind 1 Offizier und 57 Mann Ersatzmannschaften der im Herzogthum Schleswig befindlichen Preußischen 6pfünd. Batterie Nr. 4 von Altona nach Rendsburg per Eisenbahn befördert worden. — Vor dem Eckernförder Hafen soll sich zu den daselbst bereits stationirten fünf Dänischen Kriegsschiffen ein sechstes gesellt haben. (Berl. N.)

Hannover, den 24. Oktober. (B. N.) Der K. Hannoversche Bevollmächtigte v. Wangenheim hat bei seiner Abreise von Berlin nach Hannover dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes folgende Erklärung übergeben:

Der Unterzeichnete hat bereits in der letzten Sitzung des Verwaltungs-Rathes sich dahin ausgesprochen, daß er bei den lediglich „die Ausführung zwischen einer Mehrzahl der Bevollmächtigten getroffenen Vereinigung zur Ausschreibung der Wahlen für einen aus ihren Ländern zu berufenden Reichstag und zur Vorbereitung eines solchen Reichstags betreffenden Verhandlungen“ sich nicht betheiligen könne. Wenn nun in der nächsten Zeit diese Mehrzahl der Mitglieder des Verwaltungsraths sich wohl ausschließlich mit diesen Maßregeln beschäftigen wird, so kann der Unterzeichnete es nicht für ersprießlich erachten, an den Sitzungen desselben Theil zu nehmen, und findet sich dadurch zugleich veranlaßt, nach Hannover zurückzukehren.

Braunschweig, den 23. Oktober. (H. C.) Der König und die Prinzen von Preußen, der Graf v. Brandenburg, der General v. Wrangel und mehrere andere vornehme Herren werden auf nächsten Montag zum Besuch bei unserem Herzoge auf dem Schlosse in Blankenburg erwartet, wo derselbe noch immer residirt. Der Besuch wird drei Tage dauern und besonders durch große Jagden ausgefüllt werden.

Mecklenburg-Schwerin, den 24. Oktober. (St. A.) Die Trauung Ihrer Hoheit der Herzogin Louise mit Sr. Durchlaucht dem Prinzen Hugo Windischgrätz (einm jüngeren Seitenverwandten des bekannten Feldmarschalls gl. N.) fand gestern Nachmittag um 5 Uhr statt. Bei der Trauung in der katholischen Kirche wurde ein Chorgesang in mehreren Abtheilungen vom Personale des Hoftheaters ausgeführt. Die protestantische Trauung geschah im goldenen Saal des Schlosses, in Gegenwart des ganzen Hofes, durch den Ober-Hofprediger Walter, der eine ergreifende Rede hielt. Nach der Trauung war große Gratulations-Cour, und dann ein großes Souper, welches um 9 Uhr begann und um 11 Uhr endete. Es waren cirka 240—250 Personen bei Tafel. Heute, am Sonntage, war der festliche Kirchgang, bei welchem die lange Reihe der prachtvollen Großherzoglichen Equipagen die allgemeinste Bewunderung erregte, mehr aber noch war es die Freundlichkeit und Herzlichkeit, mit der unsere Großherzogliche Familie die Grüße und Beweise der Theilnahme der zahlreich versammelten Menge erwiederte, was die frohen Gesichter belebte. Um 4 Uhr war die feierliche Gratulations-Cour bei der jungen Frau Herzogin, um 5 Uhr Souper in Gala. Heute Abend wird, wenn das Regenwetter es zuläßt, von der Liedertafel ein großes Ständchen bei Fackelschein gebracht werden. Morgen Abend wird mit einem Balle die Reihe der in Veranlassung dieser Vermählung angestellten Festlichkeiten geschlossen. Die Herzogin Louise hat durch ihre Vermählung ihren Rang, ihre Titel und Stellung nicht verloren, deshalb wird sie, nach ausdrücklicher Bestimmung der Ehepakten, jetzt genannt: Ihre Hoheit die Herzdgin Louise, Prinzessin zu Windischgrätz (geb. Herzogin von Mecklenburg), oder in Kürze: die Frau Herzogin Louise.

Kassel, den 22. Oktober. (Köln. Z.) Eine große Anzahl von Mitgliedern der Stände-Versammlung ist bereits hier eingetroffen. Morgen wird die erste Sitzung stattfinden.

Stuttgart, den 22. Oktober. (Köln. Z.) Durch den Aus-

tritt des Staatsrathes Duvernoy aus dem Ministerium ist dasselbe abermals in eine Krisis, und zwar die in seinen Fortbestand gefährlichste getreten. Die nächste Folge der von der Krone angenommenen Entlassung Duvernoys ist der feste Entschluß Goppelts, ebenfalls aus den Geschäften auszuscheiden. Wenn gleichzeitig, wie man hört, auch der General v. Rüpplin entschlossen sein soll, sein Amt als Kriegs-Minister niederzulegen, so wäre bald unser März-Ministerium auf Römer reducirt, d. h. vollständig aufgelöst.

München, den 23. Oktober. (B. N.) Man erwartet eine baldige Veränderung des Ministeriums und glaubt, daß dieselbe nicht im liberalen Sinne ausfallen werde. — Im Laufe des Novembers werden sich die Baierischen Erzbischöfe und Bischöfe hier zu einem Concil versammeln.

Oesterreich.

LNB. Wien, den 24. Oktober. In Prag bereitet sich ein großartiger Kriminalprozeß vor. Ein verhafteter Raubmörder hat bereits 9 Mordthaten eingestanden und gegen 100 Mitschuldige bezeichnet. — Ofen wird zu einer Festung zweiten Ranges erhoben. Nicht nur der Platz, auch alle umliegenden, die Festung dominirenden Anhöhen werden mit soliden Werken versehen. Der Blocks-, Schwaben-, Adler- und Kalvarienberg erhalten Verschanzungen. — In Ungarn sollen sechs hohe Gerichtshöfe errichtet werden, u. zwar in Pest, Debreczin, Arad, Eperies, Oedenburg und Preßburg. — Die neueste Agramer Zeitung nimmt in ihrem Leitartikel die Annullirung der Kossuthnoten gleichfalls als definitiv an und erklärt sich damit vollig einverstanden, da es unzuläßig wäre, mit der Revolution zu transigiren. — Es heißt allgemein, daß die Truppenzahl in Wien und Umgegend ansehnlich vermehrt werden soll.

Frankreich.

Paris, den 22. Oktober. (Köln. Z.) Die Minister-Krisis ist für jetzt beseitigt; man erfährt aber, daß vorgestern vor der Abstimmung über die Credite für die Römische Expedition alle Minister, Dufaure ausgenommen, ihre Entlassung schon eingereicht hatten, die sie dann nach der Abstimmung zurückzogen. — Wie man hört, hat der Gerant des „Constitutionnel", Denain, welcher zu Versailles gegen die Angeklagten aussagte, das Kreuz der Ehrenlegion erhalten. Ein Journal will wissen, daß Thiers und Birio wegen ihres Duells gerichtlich verfolgt werden sollen. Von allen Seiten treten Zeugen auf, welche versichern, daß Thiers die Worte, die er so eclatant läugnete: „daß Louis Bonaparte's Wahl zum Präsidenten der Republik eine Schande für Frankreich sein würde", wirklich vor dem 10. December hat fallen lassen. Auch wird der Umstand hervorgehoben, daß Thiers nach dem Duell mit Birio von diesem den Widerruf der Aeußerung, wodurch er ihn mitten in der National-Versammlung Lügen strafte, nicht verlangt hat. — Der „Constitutionnel", der für das Organ von Thiers gilt, sagt heute, daß das Volk, wenn man es in seinen Vertretern angreifen sollte (der „Dix Decembre" deutete dieser Tage ziemlich klar auf einen neuen 18. Brumaire, falls die Majorität sich in der Römischen Frage dem Präsidenten der Republik nicht fügen wolle), offenbar das Recht habe, selbst zu interveniren. Wenn z. B. die vollziehende Gewalt sich an den durch allgemeines Stimmrecht Gewählten vergreifen würde, so hätte das Volk laut Art. 110 der Verfassung die Befugniß, seine Gewalt selbst auszuüben, weil man das seinen Vertretern ertheilte Mandat zertrümmere.

— (Köln. Z.) In der heutigen Sitzung der National-Versammlung beschwerte sich nach Verlesung des Protocolls Napoleon Bonaparte, daß die Commission der parlamentarischen Initiative noch keinen Bericht über seinen Vorschlag zur Rückberufung der Bourbonen abgegeben habe, während sie über den Creton'schen Vorschlag, der denselben Inhalt hat, aber schon lange unberücksichtigt liegen blieb, jetzt auf einmal berichtete. Er erwähnt dabei, daß der Präsident Dupin in übertriebener Naivetät ihm geantwortet habe: „Der Creton'sche Vorschlag ist auch von einem Mitgliede der Majorität!" Die Majorität entscheidet auf Befragen des Vorsitzenden, daß kein neuer Bericht über den Napoleon Bonaparte'schen Vorschlag gemacht werden soll, da derselbe einen ähnlichen Inhalt, wie der Creton'sche habe, und also nicht eher als in 6 Monaten, der Geschäftsordnung zufolge, wieder vorgebracht werden könne. (Murren auf der Linken.) Die Majorität verweigert die Interpellation. P. Leroux beschwert sich, daß sein Schwiegersohn, ein Buchdruckerei-Besitzer im Departement der Creuse, und dessen Freund wegen eines Briefes an eine Person, die niemals gerichtlich verfolgt worden ist, verhaftet und durch Gensd'armen von Station zu Station, mitunter in eisernen Fesseln, nach Lyon geschleppt worden sind, eine Reise, die einen ganzen Monat dauerte. Dort haben sie schon gegen drei Monate in Haft gesessen, ohne vor Gericht gestellt zu werden. In diesem Augenblick erwarten sie das kriegsgerichtliche Verfahren der seit dem 15. Juni in Lyon installirten Militärgerichte, die jedoch keineswegs ihre ordentlichen Richter sind, da sie am 15. Juni sich, 80 Lieues von Lyon entfernt, an ihrem Wohnort in der Creuse befanden. P. Leroux behauptet, daß viele solche Gewaltthätigkeiten und Verletzungen des Rechts vorkommen, wie an ihn gerichtete Briefe beweisen. O. Barrot beklagt sich über diejenige Partei, die gegen die Gesetze und die Majorität in fortwährendem Aufstande sei, und erklärt, daß er als Justizminister keinen Einfluß auf den Gang der Gerechtigkeit ausüben könne. Die gerichtliche Beschlagnahme und Eröffnung des erwähnten Briefes sei nöthig gewesen, um den Anstiftern des Aufstandes, der die Straßen von Lyon mit Blut befleckte, auf die Spur zu kommen. Der Transport der beiden Angeklagten nach Lyon habe Statt gefunden, weil sie an ihrem Wohnort der Gerichtsbehörde keine genügende Erklärung über den Brief gaben. Die Behandlung unterwegs sei durchaus nicht so hart gewesen, als Leroux behaupte, und nur einmal seien die beiden Gefangenen geknebelt worden. Uebrigens verspricht O. Barrot die Revision des Strafrecht-Verfahrens. Bac besteht besonders darauf, daß man keinen Bürger aus einem, nicht im Belagerungszustande befindlichen Departement herausreißen könne, um ihn anderswo vor das Kriegsgericht zu stellen. Die ganze Debatte, die drei volle Stunden gedauert hat, bleibt ohne Resultat. Ein Mitglied des Berges verlangt wieder die Erlaubniß, das Ministerium wegen vexatorischer Maßregeln zu befragen, die in dem Gefangenhause zu Périgueux vorgekommen sein sollen. Rechts: In 6 Monaten! Links ironisch: in 3 Jahren! Der Präsident: Das ist nicht möglich, denn der Verfassung zufolge haben wir in 3 Jahren aufgehört, zu existiren. Die Versammlung setzt einen Monat als Termin für die Interpellation fest.

— Die Offiziere mehrerer Bürgerwehr-Legionen begaben sich gestern Abend zu Herrn Thiers, um ihm wegen seines glücklichen Duells ihre Freude zu bezeigen. — Dem Journal des Débats ist folgende Notiz zur Aufnahme übersandt worden: Nach den Junitagen 1848 sandte die Herzogin von Orleans 5000 Frcs. einer Person, welche sie öfter zur Vertheilung ihrer milden Gaben verwandte. Diese 5000 Frs. sollten, ohne Rücksicht auf die Parteien, den Wittwen und Waisen der in dem Aufstand Gefallenen zu Theil werden. Die, welche wissen, in welcher Lage sich die Herzogin während der ersten Monate ihrer Verbannung befunden, können allein die Wichtigkeit jener Gabe würdigen. Letztere sollte auch durchaus geheim bleiben. Da indeß, wegen der Vertheilung, noch mehrere Frauen zugezogen werden mußten, so erriethen diese aus der Mittelsperson die Geberin. Diese Mittelsperson hat sich auch jetzt erst, in Folge der jüngst über das Witthum der Herzogin von Orleans gepflogenen Kammerdebatten, zur Verletzung des Geheimnisses veranlaßt gesehen. (Spen. Z.)

Paris, den 23. October. Gestern Mittags ward im Elysée ein Kabinetsrath gehalten, dem sämmtliche Minister, mit Ausnahme des noch auf Schloß Stors weilenden Falloux, beiwohnten. — Die Abendblätter berichten über ein Duell, das in Folge des Vorfalles beim Staatsprozesse zu Versailles gestern im Walde von Bondy zwischen dem Advokaten Thouret und dem Gensd'armerie-Lieutenant Petit Statt fand. Man schlug sich auf den Degen; nach langem erfolglosen Kampfe erklärten die Sekundanten, daß der Ehre genuggethan sei, und machten dem Duell ein Ende, worauf sich beide Gegner die Hand reichten. — Graf Telekg begab sich gestern zu V. Hugo, um ihm im Namen seiner Landsleute für die am Freitage gehaltene Rede zu danken. — In einem aus Ste. Pelagie an ein demokratisches Blatt gerichteten Schreiben erklären die dortigen politischen Eingesperrten durch die von ihnen gewählte Kommission, daß sie die verabreichte ungenügende und ungesunde Nahrung nicht mehr annehmen und sich lieber zu Brod und Wasser verurtheilen, als einer langsamen Vergiftung preisgeben ließen. Nach der „Presse" hat Dufaure bereits befohlen, daß die Sache untersucht werden soll. — Zu Nantes werden sich dieser Tage vier Missionäre nach China und Cochinchina einschiffen. — Der Bischof von Luçon hat wegen der trotz seines Widerspruches geschehenen Anstellung eines Israeliten als Professor am Lyceum zu Bourbon-Vendée die Kapelle dieser Lehranstalt ohne Weiteres mit dem Interdikt belegt. — In der gestrigen Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles ward das Zeugenverhör fortgesetzt. Aus den Aussagen geht hervor, daß Rattier gesagt haben soll: wenn ihr widersteht, so werdet ihr vernichtet werden. Der Wächter des Conservatoirs sagt aus, daß 25 Repräsentanten in dem Saale des Amphitheaters gewesen seien; man hätte von ihm den Schlüssel der Gartenthür verlangt und die Anwesenden seien zum Theil durch die Thür, zum Theil durch die Fenster entflohen. Guinard erwidert hierauf, daß man wohl den Schlüssel verlangt, die Repräsentanten sich jedoch nicht eher entfernt hätten, als bis das Schießen aufgehört habe. Der Sekretair des Conservatoirs, Pouillet, will Ledru-Rollin durch ein Schiebfenster springen gesehen haben. Guinard bestreitet dieses, indem er den Widerspruch hervorhebt, der in der Aussage des Zeugen liegt, da derselbe nicht von Considerant spricht, welcher, wie aus einem Briefe hervorgeht, Ledru-Rollin nie verlassen hat. Die Barrikaden seien nur gemacht worden, um diejenigen, welche sich in dem Conservatoire befunden hätten, gegen einen Angriff von außen zu schützen. Die größere Hälfte der Sitzung füllen hierauf die Aussagen des Bibliothekars im Conservatoire und des Dr. Gregoire aus, der sich während des Auftritts im Conservatoire befand und dessen Glaubwürdigkeit von den Angeklagten Lebon und Suchet, die ihn als Polizeispion bezeichnen, lebhaft angefochten wird. Zwischen ihnen und dem Zeugen kömmt es mehrmals zu so heftigen Aeußerungen, daß der Präsident einschreiten muß. Beim Schlusse der Sitzung ist Gregoire mit seinen Aussagen noch nicht fertig. (Köln. Ztg.)

Straßburg, den 21. Oktober. Vorgestern sind die des Complotts vom 14. Juni im oberrheinischen Departement angeklagten Personen nach Besançon gebracht worden, wo ihr Prozeß am Anfange kommenden Monats vor dem dortigen Assisengerichte abgeurtheilt werden soll. (Köln. Z.)

Großbritanien und Irland.

London, den 21. Oktober. (St. Anz.) Lord Palmerston hat eine Adresse von dem Mayor und 2000 angesehenen Einwohnern der Stadt Bristol erhalten, worin diese gegen die von Rußland in der letzten Zeit angenommene Haltung, namentlich gegen das Verlangen der Auslieferung der Ungarischen und Polnischen Flüchtlinge in der Türkei, protestiren, worin sie eine Bedrohung der constitutionellen Freiheiten erblicken; sie sprechen die Hoffnung aus, daß die Englische Regierung ein Gegengewicht dagegen ausüben werde. — Eine Deputation der hiesigen Gesellschaft der Künste und Gewerbe hat dem Lord-Major und mehreren der einflußreichsten Kaufleute der City den Plan des Prinzen Albrecht zu einer großartigen Industrie-Ausstellung vorgelegt, zu welcher die Erzeugnisse aller Länder zugelassen werden sollen. Nach der Absicht des Prinzen soll diese Ausstellung zuerst im Jahre 1851 stattfinden und dann alle fünf Jahre wiederkehren. Die ausgestellten Gegenstände zerfallen in vier Klassen; Rohe Stoffe; Maschinen und mechanische Erfindungen; Manufaktur-Erzeugnisse; plastische Kunstwerke. Verschiedene Preise sollen ausgesetzt werden: einer von 2000 Pfd. St. und vier von 1000 Pfd. St., für jede der erwähnten Abtheilungen einer. Außerdem werden Medaillen vertheilt werden, und zwar, wie man hofft, von der Königin. Die Urheber und Freunde des Unternehmens glauben, es werde ein Leichtes sein, 100,000 Pfd. St. oder mehr für Bestreitung der Kosten aufzubringen. Wahrscheinlich wird die Ausstellung in Hyde-Park stattfinden. — Dr. Füster ist von hier nach Amerika abgesegelt. Er hat vor seiner Abreise noch eine „Geschichte der Wiener Oktober-Revolution" vollendet, welche demnächst in Frankfurt a. M. erscheinen wird. Struve und Heinzen sind hier und werden demnächst gleichfalls nach Amerika abgehen.

London, den 24. Oktober. (Köln. Z.) Für den Fall, daß die Orangisten am 5. November eine großartige Demonstration ins Werk zu setzen versuchen sollten, hat die Regierung bereits Vorsichts-Maßregeln getroffen. Eine starke Abtheilung Cavallerie und Infanterie nebst 25 Stück Geschütz wird unter Befehl des General-Majors Bainbridge in die Grafschaft Down gesandt werden. — Der neue Gesandte der Vereinigten Staaten, Herr Albert Lawrence, hatte heute im Schlosse von Windsor seine erste Audienz bei der Königin und überreichte seine Creditive. Er ward Ihrer Majestät durch den Viscount Palmerston vorgestellt. Ferner hatte Sir Henry Lytton Bulwer, der neu ernannte außerordentliche Englische Gesandte für die Vereinigten Staaten, eine Abschieds-Audienz. — Am vorigen Sonnabend hatten der Lord-Mayor von London und die Aldermen eine Zusammenkunft, um die nöthigen Vorbereitungen für den Empfang der Königin in der City bei Gelegenheit der Eröffnung der Kornbörse zu treffen. Es ist noch ungewiß, ob die Königin sich in der königlichen Staatsbarke, oder auf einem der kleinen Dampfboote Fairy oder Erfin einschiffen wird. Die Abfahrt wird um ½1 Uhr beginnen; eine Menge Schiffe sind beordert worden, um die Ordnung auf dem Flusse aufrecht zu erhalten. Eine Abtheilung Artillerie wird die Ehrengarde der Königin bilden. Beim Landen wird der Lord-Mayor der Königin das Schwert der City überreichen, dann wird die Eröffnung der neuen Börse verkündigt, und nach Besichtigung des neuen Gebäudes werden die Königin und Prinz Albert an einem Frühstück in der großen Halle Theil nehmen. Der Baustyl der Kornbörse ist Italienisch; den Hauptraum nimmt eine glänzende, größtentheils aus Eisen construirte Rotunde ein.

Rußland und Polen.

Nachrichten aus Sebastopol melden von bedeutenden Rüstungen, und es soll die Flotte dort Befehl erhalten haben, sich segelfertig zu halten, so daß sie vier Tage nach Ankunft der Weisung in See gehen könnte. (Berl. N.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 21. Oktober. (Berl. N.) Der frühere Oesterreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Langenau, ist hier angekommen; er überbringt, dem Vernehmen nach, unserm Könige den Stephans-Orden. Im Lesesalon war gestern angeschlagen, die Statthalterschaft in Holstein habe die von Preußen verlangte Anerkennung der Schleswiger Regierungs Commission abgelehnt.

Italien.

Aus Rom ist wenig von Bedeutung zu melden. Man spricht davon, das Ministerium, welches gegenwärtig Monsignor Savelli bekleidet, werde durch einen Laien besetzt werden. Der Finanzminister geht mit dem Plane um, eine National-Bank mit Papiergeld zu gründen. Herr Mercier ward am 15. Oktober zurückerwartet. Herrn de Corcelles soll es gelungen sein, durchzusetzen, daß in Zukunft wegen politischer Vergehen keine Untersuchungshaft mehr Statt finde. — Das halboffizielle „Tempo" hat am 14. das lang erwartete Dekret über die Verwaltung Siciliens veröffentlicht. Die Insel soll ein Viertel zu den Staatsausgaben beitragen, ein General-Statthalter, welcher entweder ein Prinz von Geblüt oder ein hervorragender Mann des Königreichs sein soll — wird Sicilien im Namen des Königs verwalten und den Vorsitz über einen Rath führen, der aus einem Staatsminister und mehreren Direktoren für innere Angelegenheiten, Polizei, Finanzen und kirchliche Verhältnisse besteht. Außerdem wird, wie bisher seit dem Monat Juli dieses Jahres, ein besonderer Minister für die Angelegenheiten Siciliens sich in Neapel in der Umgebung des Königs befinden. (K. Z.)

Jonische Inseln.

Nach einem Briefe aus Triest vom 13. Oktober war die Ruhe in Cephalonia wieder hergestellt. Der Lord-Obercommissar hatte eine allgemeine Amnestie versprochen, wenn die Auslieferung der Hauptführer des Aufstandes erfolgt sein würde.

Vermischtes.

Kurhessens Verbrauch an Kriegs-Ministern ist massenhaft. Wie wenig aber auch dieser Posten gesucht wird, das zeigt folgende Anekdote: Als vor einiger Zeit Se. Königl. Hoheit auf der Jagd den Oberst-Lieutenant v. Urf darauf anredete, daß er das Kriegs-Ministerium übernehmen möge, soll derselbe geantwortet haben: „Ich? lieber Steine klopfen!"

Es ist nicht uninteressant, zu wissen, daß es ein Graf Batthyany war, der Großvater des unglücklichen Premier-Ministers, der auf dem welthistorischen Reichstage zu Preßburg, wo die Kaiserin Maria Theresia um Hilfe gegen das siegreiche Heer Friedrichs II. flehte, das unvergeßliche Moriamur pro rege nostro! rief, was sofort die ganze Magnaten-Versammlung enthusiastisch wiederholte. Die dankbare Monarchin ernannte den Grafen dafür 1748 zum Palatin von Ungarn. (Köln. Z.)

Kammer-Verhandlungen.

Schluß der 40sten Sitzung der zweiten Kammer vom 24. Oktober.

Die Versammlung geht nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission für Revision der Verfassung, betreffend Titel V. „Von den Kammern" über.

Es hat zunächst der Abg. v. Bismark-Schönhausen das Wort, der sich sogleich in seiner gewöhnlichen Weise bemüht, die so ernst gestimmte Versammlung auf das Gebiet von Scherz und Laune hinüber zu führen. Er zieht eine Parallele zwischen der Englischen Freiheit und der Französischen Freiheit und Gleichheit. Er will die erste für unsere Verhältnisse und nennt die letztere eine Tochter des Neides. Der Abg. von Mansfeld (Beseler) erinnert er an die schönen und dankenswerthen Worte, die er als Referent über die Abschaffung des Adels in Frankfurt gesprochen: man habe als Volks-

vertreter nicht immer der Pflicht der öffentlichen Meinung zu folgen, man müsse oft auch sie berichtigen. Es handle sich aber weniger um den Adel als der großen Grundbesitz. Nach den Erfahrungen des vergangenn Jahres, könne er von Kammern, in denen Professoren und Juristen am zahlreichsten vertreten wären, nicht das Beste hoffen. — Wir haben gestern einen Redner gehört, der seinem Namen nach selbst zum Adel gehört, in seinen Reden aber die Grenze überschritten hat, deren Beachtung gegen seinen eigenen Stand ich von jedermann verlange. (Starkes Bravo und Zischen. Der Präsident muß zur Glocke greifen. Der Redner bezeichnet später selbst Herrn von Canitz-Dallwitz als denjenigen, den er dabei vor Augen hatte.) In einer erblichen Pairie liegt für Preußen die Garantie eines wahrhaft constitutionellen Zustandes, gegen Büreaukratie und Jacobinermütze. Ohne zu fürchten mit den Abg. Reichensperger, daß der Grundbesitz zu stark vertreten werde, werde ich für die Amendements stimmen, welche eine Pairskammer in Aussicht stellen.

Präsident Gr. Schwerin: Es ist unsere Aufgabe, in dieser großen Sache nicht die Leidenschaften aufzustacheln, sondern zu versöhnen. Die folgenden Redner von beiden Seiten werden der Sache einen Dienst leisten, wenn sie nicht mehr in dieser Weise auf die Vergangenheit des Adels zurückgingen.

Eine lange Reihe von Amendements wird auch heute verlesen.

Graf Dyhrn: Auch ich war unter den Männern des ersten vereinigten Landtages, welchem man hier vorgeworfen hat, daß er am Throne gerüttelt habe. Ich freue mich, hierauf nicht antworten zu müssen und bin dem Präsidenten für seine zuletzt gemachte Bemerkung dankbar. Ich habe das Glück gehabt in der Herrencourie mit Mitgliedern der jetzigen Rechten in diesem Hause zusammenzusitzen und glaube, wir brauchen uns unsrer damaligen Abstimmung jetzt hinterher nicht zu schämen. Mein Vorredner hat sich rein auf den Standpunkt der Praxis gestellt, ich glaube aber, in einer Verfassungsfrage reicht derselbe nicht aus, man muß dabei auf Prinzipien zurückgehen. Ob ich bei meiner Untersuchung zu der erhabenen Toleranz, wie der Vorredner von vorgestern (Renard), mich werde aufschwingen, der selbst dem Teufel sein Recht lassen wollte, das weiß ich noch nicht. Ich werde das Jahr 1848 nicht verläugnen. Hat dasselbe auch mannichfach gegen das historische Recht verstoßen, so ist es doch mein Grundsatz, daß man jede große historische Erscheinung anerkennen muß. Ich kann mich übrigens kurz fassen, denn es haben schon sehr gründliche Vorredner gesprochen. Ich fasse Alles hinter mir, was hier schon gesagt. Aber lassen Sie mich bemerken: wenn es irgend etwas im Staate geben muß, daß naturwüchsig ist, so ist dies eben die Pairie. Meine Herren, keine Pairie kann man machen. Eher kann man den König machen. Denn mit Waffengewalt kann man diesen aufrecht erhalten, die Pairie aber auf nichts basiren, als auf das Vertrauen des Volkes. Wir haben eine solche nicht, die sich auf das Vertrauen des Volkes stützt. Ich stimme ganz damit überein, daß wir keinen Adel haben, der den Absolutismus vernichten könnte. Gestern stand in der Constitutionellen Zeitung ein Auszug aus dem Werke des Lord J Russel über die Englische Verfassung, in welchem sich der edle Lord über die Geschichte des britischen Adels gegenüber der des Continents ausspricht. Dies verdiente die vollste Beachtung. Die große Englische Aristokratie hat ihren Kopf behalten, — das ist das große Zeugniß, das man ihr geben muß. Wie groß muß ihr Verdienst sein, daß sie sich halten konnte. Bei unserm Adel wird zuerst an das Portepée gedacht. Er hat damit auch seine Verdienste ersochten, aber das Portepée ist jetzt Eigenthum des ganzen Landes. Jede andere Pairie, als eine solche, die im Bewußtsein des Volkes ruht, ist nach dem trefflichen Ausdrucke des Abg. Reichensperger nur glasirter Thon. — Ein Senat, durch die Krone ernannt, wäre nur ein Staatsrath. Meine Herren, ich will eine Vertretung, welche durch die Provinzen gewählt wird. Ich bin es schon gewohnt, in der Minorität zu sein und darauf gefaßt, es auch diesmal zu bleiben. Aber wir haben schon Beispiele, daß die Minorität zur Majorität geworden ist. Viele Redner haben schon früher gegen meine Ansicht gesprochen, aber nicht weil sie todt, sondern weil sie lebendig ist Das ist ein sehr gutes Zeichen. Ich befinde mich übrigens in einer eigenthümlichen Lage. Auf den Provinziallandtagen habe ich immer gegen diese gesprochen, jetzt stehe ich hier und spreche für das Leben der Provinzen. Das Verhältniß war damals ganz anders. Wir hatten damals nur Stände, jetzt würden Uebergriffe der Provinzen gegen das gesammte Staatsleben leicht zurückzudrängen sein. Jede Provinz hat ihr eigenthümliches Leben, lassen Sie uns hieran anknüpfen; denn das ist nicht das wahre constitutionelle Leben, daß Alles von Berlin ausgeht: von den Provinzen muß das Leben ausgehen und dahin zurückströmen. (Der Redner wendet sich gegen die gestrige Rede des Ministers v. Manteuffel und bemerkt gegen eines darin vorgetragenen Bedenkens, für den Fall der Auflösung der Einen Kammer: solche Bedenken lassen sich nur beseitigen, wenn man nach jeder Kammerauflösung ein neues Wahlgesetz octroyirt.) Was Sie thun, meine Herren, — bleiben Sie nicht stehen bei einem Provisorium! Verschieben Sie hier nichts durch ein ferneres Gesetz! Eine Verfassung, die nicht die Zusammensetzung beider Kammern enthält, ist nur eine Halbrevidirte! Zuviel haben wir schon auf spätere Gesetze verwiesen! Meine Herren, es kommt mir vor, als wären wir auf dem Wege zurück zum Jahre 1847! — Lassen Sie mich zum Schlusse daran erinnern, woran mich gestern ein beredter und geistreicher Mann erinnerte: daß man sehr oft die Partie verliert, wenn man quarante sept steht.

Nach 3½ Uhr wird der Schluß der Debatte mit großer Majorität angenommen, die Rede des Berichterstatters und die Abstimmung jedoch bis morgen vertagt.

41ste Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Oktober.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für Revision der Verfassung, betreffend Tit. V. „Von den Kammern.“

Ref. v. Beckerath: Es handelt sich zunächst um die Vorschläge einer Pairie. Bei der Aufhebung der standesherrlichen Vorrechte sind allerdings den Standesherren gewisse Zusicherungen gegeben worden. Wenn man daraus schließen wollte, daß wir nun dieselben in unserer ersten Kammer berücksichtigen müßten, so müßte erst bewiesen werden, daß die constitutionellen Staaten in Deutschland die Verpflichtung hätten, diese Versprechungen in ihren Verfassungen zu berücksichtigen. Da dies nicht der Fall ist, so handelt es sich für uns einfach darum, zu untersuchen, welche Elemente die geeignetsten seien, um in die erste Kammer aufgenommen zu werden. Es ist daher gar nicht einmal nöthig, daß abgewogen wird, wessen Verdienste größer und geringer sind in der Vergangenheit unseres Staates und wer daher ein Anrecht auf besondere Berücksichtigung hat. Ich kann nicht beistimmen dem Abgeordneten für Prenzlau, welcher uns aufforderte, uns wohl zu bedenken, ehe wir dem Adel einer Preußischen Provinz schon vor längerer Zeit auf eine an ihn gerichtete Anfrage erklären: Die Zeit der Privilegien sei vorüber! Meine Herren, ich wiederhole, daß die großen Familien nach meiner innersten Ueberzeugung nicht in dem Verhältniß zum Volke stehen, welches allein einen Schritt, wie ein Theil von Ihnen ihn thun möchte, rechtfertigen könnte. Wenn man sagt, das liege am Volke, es sei eine Schwäche des Volkes, dieses Mißtrauen gegen den Adel, das man ihm abgewöhnen müsse, so bemerke ich, daß es schwer ist dem Volke Zuneigung oder Abneigung einzuflößen. Die National-Versammlung wollte einst die Zuneigung zum Könige dem Volke abgewöhnen. Hat sie, meine Herren, dadurch nicht gerade das Gegentheil bewirkt? — Das Preußische Volk ist durch das Königthum groß geworden. Der Kern des Volkes hängt unerschütterlich an der Monarchie. Es bedarf um so weniger eines solchen Anhalts, wie man ihn uns jetzt bieten möchte. — Den Abg. für Barnim-Angermünde möchte ich fragen, ob er bei dem, was er über die Vertreter der Bourgeoisie sagte, auch die Männer im Auge hatte, die in Frankfurt gegen die Anarchie kämpften. — Die Herstellung einer Pairie wäre möglicher Weise eine gefährliche Schwächung des moralischen Elements. Weil das Königthum d s einzige große Band ist, daß uns mit unserer ruhmvollen Geschichte verknüpft, liegt es im allerhöchsten Interesse des Landes, kein fremdes Element zwischen Volk und Krone treten zu lassen. Das zweite System, das hier vorgeschlagen ist, war eine Vertretung der Interessen. Ich glaube nicht, daß dasselbe auf großen Anklang rechnen kann; denn es scheint mir auf einer gänzlichen Verkennung des Wesens des modernen Staatslebens zu beruhen. Denn das ist ja eben das Hohe und Herrliche an demselben, daß jeder Staatsbürger sich als einen Theil des Staatsganzen betrachtet. Damit hängt zusammen die Steuerpflicht, die Wehrpflicht und vieles Andere. Jeder Vertreter, er sitze in der ersten oder zweiten Kammer, muß von dem Beruf durchdrungen sein, das Ganze zu vertreten. Auch läßt sich, wenn man einmal mit einer Vertretung der Interessen anfängt, durchaus keine Grenze mehr ziehen. So will denn auch in seinem Amendement der Abg. Reck nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Oberrabbiner in der ersten Kammer vertreten sehen. Ein 3. Vorschlag will durch einen hohen Census seinen Zweck erreichen. Auch er kann von mir keineswegs befürwortet werden. Am Allerwenigsten aber billige ich den Vorschlag eines Provisoriums. Ein provisorisches Wahlgesetz würde sich nicht des Vertrauens im Lande erfreuen, dessen die erste Kammer bedarf, um ihre Bestimmung zu erfüllen. Die Nachtheile, die daraus entständen, wären größer als die daraus entstehen können, wenn wir nach den vorliegenden Verhandlungen zur Feststellung eines definitiven Wahlgesetzes für die erste Kammer schreiten. Der Antrag auf Wahlen zur ersten Kammer durch die Provinzialvertreter hat die meiste Berechtigung. Was indessen darüber gesagt ist, konnte die Gründe der Kommission dagegen nicht erschüttern. Wir haben uns Alle gefreut über die Eintracht der Provinzen auf dem Vereinigten Landtag; noch tagte derselbe unter den Hoffnungen einer reichen Zukunft und als erste Preuß. Volksvertretung. Diese Eintracht dürfte bei künftigen Provinzial-Vertretungen nicht mehr statt finden; es dürften sich Majoritäten bilden, die nur einseitige Interessen zu wahren sich bestrebten. Ich erinnere Sie nur an die konfessionelle Trennung der Provinzen, an die entgegengesetzten handelspolitischen Interessen derselben. Ich glaube daher, daß die wahre Vertretung der Provinzial-Interessen genügend und für den Staat gedeihlich durch die Kreisvertreter geschehen kann. Dadurch wird der einheitliche Mittelpunkt des Staats gestärkt und die Macht koncentrirt werden. Gegen die Zahl der Vertreter sind mannichfache Bedenken erhoben worden, ich glaube aber, wenn man daran zweifeln sollte, 240 Männer in Preußen zu finden, die Patriotismus und Aufopferung genug hätten, sich der Vertretung zu unterziehen, dann müßten wir ganz an unserer Zukunft verzweifeln Ich erinnere Sie ferner daran, daß nur unter einer gewissen Anzahl würdige parlamentarische Verhandlungen stattfinden können, sonst würde die erste Kammer einen Staatsrath ausüben. Wenn der Nordamerikanische Senat, trotz seiner geringen Zahl Mitglieder einen gewaltigen Einfluß übt, so liegt es daran, daß diese Mitglieder ganze Staaten repräsentiren, und wir wollen doch gewiß kein Provinzenhaus schaffen. Was die Wahl durch Kreisvertreter betrifft, so ist dies auch ein Punkt der Verfassung, der vom Ministertische aus als bedenklich und gefährlich hingestellt wird. Ich will keine Ueberzeugung tadeln, aber die muß ich aussprechen, daß diejenigen Abänderungen, die vom Ministerium empfohlen werden, die Freiheit beschränken. Meines Wissens ist vom Ministertische kein Wort gefallen, welches ein Volksrecht aufrecht erhalten wollte! Der Herr Minister hat den Wunsch nach Verständigung ausgesprochen; es ist gewiß Niemand, der diesen Wunsch inniger hegt, als ich und meine Freunde, die deshalb hergekommen sind. Manche unserer Freunde, und wahrlich nicht die schlechtesten, nein, Männer, auf die das Vaterland mit Stolz sieht, haben es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, einen Sitz in dieser Kammer einzunehmen. Auch wir haben die schweren Rechtsbedenken getheilt, die jene bestimmten, wir haben sie aber überwunden. Wir haben geglaubt, daß es unsre Pflicht sei, nicht am Vaterlande zu verzweifeln. Wir haben, um ein Wort meiner Freunde zu wiederholen, die Hand weit hinübergereicht zur Versöhnung. Möge sie nicht zurückgestoßen werden! (Bravo links.) Denn was dann eintreten würde, wenn sie noch einmal, wie 1847 zurückgestoßen würde, das einzusehn braucht man kein weitsichtiger Staatsmann zu sein; der gesunde Menschenverstand kann die Folgen vorhersagen. Jeder Vaterlandsfreund aber wird das Haupt in Trauer hüllen u. sich das zum einzigen Troste dienen lassen, daß er sagt, ich habe gethan, was an mir lag! (Beifall.) Ich komme auf den Kommissionsentwurf zurück. In der früheren Provinzial-Verfassung war die Basis der Vertretung der Grundbesitz. In der Verfassung vom 5. Decbr. ist derselbe gar nicht erwähnt. Dies möchte ein zu jäher Sprung sein. Ich brauche nicht wiederholentlich nachzuweisen, wie wichtig der Grundbesitz in der Sphäre ist, in der wir ihn vertreten haben, ich will auf eine Differenz aufmerksam machen. Der Abg. Riedel will nicht die Grundsteuer, sondern die Einkommensteuer zum Maßstab nehmen. Dies ist nicht zweckentsprechend. Einige Amendements wollen auch den Handel und das Gewerbe vertreten, doch repräsentiren diese nicht etwas Dauerndes, wie der Grundbesitz. Wir sehen jetzt einen Theil unserer Staatsbürger, die sich scheinbar vom Staatsleben zurückgezogen haben, wartend, es zu stürzen, einen anderen Theil, der in gleichgültige Ruhe versunken ist. Doch sind diese Erscheinungen vorübergehend, die thätige Theilnahme wird sich nur um so eifriger wiederfinden. Darum müssen wir unsere Institutionen so einrichten, daß sie die Güter unseres Volks dauernd erhalten. Stellen Sie die erste Kammer so hin, daß sie eine wirkliche Macht wird, um kräftig zu wirken im Interesse der Gegenwart und Zukunft. In diesem Sinne ersuche ich Sie, alle Amendements zu verwerfen und den Kommissionsvorschlag anzunehmen.

Minister von Manteuffel: Ich würde auch heute von dem Rechte, das mir nach der Verfassung zusteht, jederzeit das Wort zu ergreifen, keinen Gebrauch machen, und nicht nach dem Heferenten das Wort nehmen, wenn der Referent nicht über die Grenzen des Referats hinausgegangen wäre. (Zustimmung der Rechten.) Es ist uns wiederum ein guter Rath gegeben worden. Wir sind dazu da, guten Rath zu hören, und nehmen ihn jederzeit dankbar an. Aber man hat uns zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Rath gegeben. Im November haben uns ehrenhafte Männer gerathen, wir sollten die Staatsgeschäfte in andere Hände legen. Wir haben damals diesen Rath reiflich überlegt und haben uns dahin entschließen müssen, ihm nicht zu folgen . . . (Bravo! rechts.) und ich glaube das Land hat uns dafür gedankt. Wir werden auch ferner unserm Gewissen folgen und dann werden wir das Volk, dessen Freiheit wir nicht nehmen wollen, dessen Wohl wir im Gegentheil erstreben für uns haben (Bravo rechts; Zischen links), und ich glaube (mit gehobener Stimme), es steht in ungeheurer Majorität hinter uns. (Schallendes Bravo! zur Rechten. Zischen vom Centrum; wiederholtes, verstärktes Bravo zur Rechten. Der Präsident muß zur Glocke greifen.) Nachdem nunmehr die allgemeine Debatte geschlossen ist, geht die Kammer auf die spezielle Diskussion ein.

Art. 60. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. Die Commission hat keine Aenderung vorgeschlagen.

Art. 61. Dem Könige, so wie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Vorschläge, welche durch eine der Kammern oder durch den König verworfen worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. Von der Commission liegt kein Abänderungsvorschlag vor. Beide Artikel werden angenommen.

Art. 62. Die Erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern. Die Commission schlägt folgende Fassung vor: Die Erste Kammer besteht 1) aus den Prinzen des Königlichen Hauses, welche ihren Sitz in der Kammer einzunehmen berechtigt sind, sobald sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) aus 240 gewählten Mitgliedern.

Art. 63. Die Mitglieder der Ersten Kammer werden durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter gewählt (Art. 104.) Die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter bilden, nach näherer Bestimmung des Wahlgesetzes, die Wahlkörper und wählen die nach der Bevölterung auf die Wahlbezirke fallende Zahl der Abgeordneten. Dieser Artikel hat nach den Berathungen der Commission folgende Fassung erhalten: Die durch Wahl in die erste Kammer zu berufenden 240 Mitglieder (Art. 62) werden zu zwei Drittheilen von den Kreisvertretern gewählt, die ein besonderes Gesetz zu festen Wahlkörpern vereinigt.

Das letzte Drittheil dieser Mitglieder wird von den höchstbesteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz diejenigen 200 Grundbesitzer, welche mit der höchsten Grundsteuer belastet sind, die auf die Provinz nach der Bevölkerung fallende Zahl der Abgeordneten wählen. Die näheren Anordnungen erfolgen durch das Wahlgesetz. Als transitorische Bestimmung soll hinzugefügt werden: Falls bis zur nächsten Wahl für die Erste Kammer resp. Kreisen, die gesetzliche Regulirung der Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten noch nicht zur definitiven Feststellung der Grundsteuerbeträge aller Grundstücke geführt haben sollte, so soll es den betreffenden Grundbesitzern Behufs ihrer Zulassung zur Wahlberechtigung (Art. 63) frei stehen, auf eine provisorische Einschätzung und Besteuerung ihrer Grundstücke anzutragen.

Es kommt nach längerer Debatte endlich zur Abstimmung, wobei der Präsident erklärt, daß er nicht über Amendements, sondern über Prinzipien abstimmen lassen werde und zwar in folgender Reihenfolge: I. Das Prinzip der Erblichkeit: 1) Keller, 3) Wahnschaffe, 3) Fock, 4) Urlichs, 5) Gr. Arnim. II. Das Prinzip der Interessen: 6) Reck, 7) Breithaupt (Wittstock), 8) Wegner, 9) Hoffmeier. III. Das Prinzip der Königl. Ernennung: 10) Wehmer. IV. Vertretung der Grundbesitzer: 11) Kommissionsvorschlag, 12) Gamet, 13) Evert, 14) Mentzel, 15) Breithaupt (Havelberg), 16) Brauchitsch, 17) Riedel, 18) Tobe. V. Prinzip der Provinzial- und Kreisvertretung: 19) Wernich, 20) Gr. Dyhrn, 21) Tellkampf, 22) Reichensperger, 23) Techow. VI. Prinzip des Census: 24) Reuter, 25) Körner, 26) Bentzin, 27) Strobel, 28) Görtz. Hiernach kommt es zunächst über das Amendement des Abg. Keller zur namentlichen Abstimmung. Es stimmen mit Ja 62, mit Nein 245. Das Amendement ist sonach verworfen.

Es kommt nun zur namentlichen Abstimmung über das Amendement I. 5) Gr. Arnim. Die hohe Kammer wolle beschließen: Statt Art. 62 und 63. Die Erste Kammer besteht: I. Aus den Prinzen des Königlichen Hauses, welche ihren Sitz in der Kammer einzunehmen berechtigt sind, sobald sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. II. Aus 80 vom Könige zu ernennenden erblichen Mitgliedern aus der Zahl der Grundbesitzer, welche ein Einkommen von mindestens 8000 Thaler aus dem Grundbesitze beziehen. Die näheren Bestimmungen enthält das Gesetz. III. Aus 160 gewählten Mitgliedern, über deren Wahl ein Wahlgesetz das Nähere bestimmt.

Bis zur Emanation des Wahlgesetzes für die erste Kammer (Art. 63) kommen die Bestimmungen des interimistischen Wahlgesetzes für diese Kammer vom 6. Dez. 1848 in Anwendung.

Mit Ja stimmen 78. Mit Nein 228. Das Amendement ist sonach ebenfalls in der Minorität geblieben und somit das Princip der Erblichkeit in allen Amendements verworfen. Jetzt kommen diejenigen Amendements zur Abstimmung, die die Interessenvertretung beantragen und zwar das des Abg. Reck und das des Abg. Breithaupt (Wittstock) verworfen. Ebenso das des Abg. Wagner und das des Abg. Wehmer, worauf über den Commissionsantrag namentliche Abstimmung stattfindet. Mit Ja stimmen 137, mit Nein 170. Der Commissions-Antrag ist sonach verworfen. Das Amendement des Abg. Gamet wird sodann ebenfalls verworfen, sowie die der Abgg. Evert, Mentzel, Breithaupt (Havelberg). Bei dem Amendement Riedel:

1) „Die zweite Kammer wolle beschließen, anstatt der Worte des Commissions-Vorschlages „aus 240 gewählten Mitgliedern" in dem Artikel 62 der Verfassungs-Urkunde zu setzen: aus 180 gewählten Mitgliedern.

2) Die zweite Kammer wolle beschließen, den Art. 63. der Verfassung in folgender Bestimmung anzunehmen: die durch Wahl in die erste Kammer zu berufenden Mitglieder werden zu einem Drittheile von den höchstbesteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz die auf dieselbe nach der Bevölkerung fallende Anzahl der Abgeordneten von der funfzigfachen Zahl derjenigen Grundbesitzer, welche den höchsten Betrag an direkten Steuern an den Staat entrichten, zu wählen ist. Die übrigen zwei Drittheile werden theils von der Provinzial-Versammlung jeder Provinz, theils von den Kreisvertretern gewählt, welche letztere ein besonderes Gesetz zu festen Wahlkörpern vereinigt. Die näheren Anordnungen erfolgen durch das Wahlgesetz;" muß die Zählung stattfinden, da das Resultat zweifelhaft ist. Dasselbe wird mit 148 gegen 142 Stimmen verworfen. Es wird nun die namentliche Abstimmung beantragt, welche vorgenommen werden muß, da die Differenz nicht 15 Stimmen beträgt. Das Resultat ist: Mit Ja stimmen 156. Mit Nein 150. Das Amendement ist sonach angenommen. (Sensation.) Die Abstimmung ist hiermit beendet. Schluß der Sitzung: 4½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Verfassungs-Revision.

Locales rc.

Posen, den 26. Oktbr. Die Frechheit der Diebe in hiesiger Stadt greift jetzt immer mehr um sich und mahnt uns zur strengsten Vorsicht. So wurde gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr die in der Bergstraße belegene Parterrewohnung des Reg.-Conducteur und Compagnieführers in der Landwehr B. mittelst Einbruchs so gründlich ausgeräumt, daß ihm von seiner sehr reichlichen Garderobe auch nicht ein Stück gelassen wurde. Nur Helm, Degen und werthvolle Papiere nebst einem alten Koffer blieben unangetastet zurück. Sogar Petschaft und Federmesser sind nicht verschont geblieben. Eine dunkle Ahnung führte den Bestohlenen gegen ½8 Uhr in seine Wohnung; die Thüre war geöffnet, die Hausbewohner vor ihr versammelt und in derselben die zusammengepackten Betten, welche die Diebe nicht fortzubringen vermocht hatten. Sie erschienen nochmals, um auch diese zu holen, wurden aber durch ein unzeitiges Geschrei: „Diebe, Diebe!" verscheucht und entkamen auf diese Weise ihren Verfolgern. Hoffentlich wird es unserer thätigen Polizei gelingen, diese frechen Diebe zu ermitteln. Gäbe es hier nicht so viele Diebeshehler, welche gestohlene Kleidungsstücke alsbald umarbeiten, so müßten dergleichen Diebstähle ohne besondern Erfolg bleiben. Der Schaden beläuft sich auf fast 300 Thlr.

Posen, den 27. Okt. In der Zeitung Nr. 250. sagt der Artikel über Gewerbliches: „Der Aktien-Verein zur Begründung einer gewerblichen Darlehns- und Verkaufsanstalt sei wegen Mangel an Theilnahme eingegangen." Wir mit dem Aktienzeichnen Beauftragte und der Vorstand wissen bis jetzt noch nichts davon, sind vielmehr nur in eine schwierige Lage gekommen, weil uns der Magistrat und auch die Stadtverordneten-Versammlung wegen Ueberlassung des Handelsaals abschläglich beschieden haben; also nicht wegen Mangels an Theilnahme, sondern aus Mangel eines passenden Lokals konnte der Verein noch nicht ins Leben treten.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Markt-Berichte.

Posen, den 26. Oktober.

Weizen 1 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. bis 2 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf bis 1 Rthlr. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 14 Sgr. 3 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Berlin, den 26. Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 54—58 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26—28 Rthlr., pr. Oktbr. 26½ Rthlr. Br., 26⅓ a 26½ bez., Oktbr./Novbr. u. Novbr./December 26 Rhlr., pr. Frühjahr 28 Rthlr. Br., 27¾ G. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15 - 17 Rthlr., pr. Frühjahr 48pfd. 16 Rthlr., 50pfünd. 17 a 16½ Rthlr. Rüböl loco 14⅔ Rthlr., pr. Oktober 14⅔ a 14½ Rthlr. verk. 14½ G., pr. Oktober/November u. Novbr./December 14 5/12 Rthlr. Br., 14⅓ bez. u. G., December/Januar 14⅓ Rthlr. Br., 14⅙ G., Jan./Februar u. Febr./März 14⅙ Rthlr. Br., 14 bez. u. G., März/April 13¾ Rthlr. Br., 13⅔ bez., 13⅝ G., April/Mai 13⅔ Rthlr. Br., 13⅝ G. Leinöl loco 12¾ Rthlr. Br., Novbr./December 12½ Rthlr. Br., 12¼ G., pr. Frühjahr 11¾ Rthlr. Br., 11½ Gld. Mohnöl 15½ a 15 Rthlr. Hanföl 13½ Rthlr. Palmöl 12½ Rthlr. Südseethran 12½ a 12¼ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14 Rthlr. verk., mit Faß pr. Oktbr. 14 Rthlr. bez., Br. u. G., Oktbr./Novbr. u. Novbr./Decbr 14 Rthlr. nominell, pr. Frühjahr 15⅔ Rthlr. Br., 15½ u. 15 7/12 bez.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.